



**Datenschutzhinweise nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bußgeld- und Strafsachenstelle der Landesfamilienkasse bei der Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren**

Die Bußgeld- und Strafsachenstelle der Landesfamilienkasse verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten im Rahmen von mit dem Kindergeld zusammenhängenden Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (§ 55 BDSG) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

**Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung:**

Landesamt für Finanzen  
– Zentralabteilung –  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [datenschutzanfrage@lff.bayern.de](mailto:datenschutzanfrage@lff.bayern.de)  
Telefon: (0931) 4504 6770

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Landesamt für Finanzen  
– Datenschutzbeauftragter –  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)  
Telefon: (0931) 4504 6767

**Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die Daten werden zur Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren verarbeitet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 386 Abgabenordnung (AO), § 387 AO, § 399 AO, § 402 AO und §§ 35, 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 409 AO und § 379 AO.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Finanzbehörden, Staatsanwaltschaften, Ermittlungspersonen von Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verteidiger; Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen; externe Übersetzer.

Kategorien personenbezogener Daten sind allgemeine Personendaten und sachliche Verhältnisse.

### **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Sofern ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet wurde gilt, dass die Daten 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs gelöscht werden, in dem das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen oder eingestellt worden ist, nicht jedoch bevor etwaige Ansprüche aus diesem Steuerschuldverhältnis erloschen sind; im Falle einer rechtskräftigen Ahndung (Bußgeld-, Einziehungs-, Verfallsbescheid) durch die Verwaltungsbehörde nicht vor Erlöschen der festgesetzten Ansprüche (Geldbuße, Verfallsbetrag, Einziehungsgegenstand, Kosten des Verfahrens).

Soweit keine Verfahrenseinleitung erfolgt ist gilt, dass die Daten 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das letzte Schriftstück zu den Akten genommen worden ist gelöscht werden.

Bei Prozessakten gilt, dass die Daten 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen oder auf andere Weise erledigt worden ist, ausgesondert werden; werden die Akten nicht an das Bundesarchiv abgegeben, sondern ausgeschieden, werden alle Urteilsausfertigungen zur dauernden Aufbewahrung entnommen.

### **Rechte aus dem Datenschutz:**

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (§ 57 BDSG), Berichtigung (§ 58 Absatz 1 BDSG), Löschung (§ 58 Absatz 2 BDSG) und Einschränkung der Verarbeitung (§ 58 Absatz 3 BDSG). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der oder dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (§ 60 BDSG).

### **Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:**

Postanschrift: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30 - 53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-997799-0  
Fax: +49 (0)228-997799-5550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)  
Webformular: [https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt\\_node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html)